

Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Rückschau – Entwicklung – Perspektiven



Die historische Entwicklung des Berufs

- Bauhütten mit Hüttenordnungen im Spätmittelalter sind Vorläufer einer neuzeitlichen Handwerksordnung
- Wanderschaft nach der „Lossprechung“, der Aufnahme in den Gesellenstand, war üblich



- Fachliche Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Steinbildhauerhandwerk wurden 1939 vom Reichswirtschaftsminister erlassen
- Im Laufe der technischen Entwicklung glichen sich die Bedingungen innerhalb der Betriebe mehr und mehr an



- Seit Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 1969 ist die Berufsbildungsplanung paritätisch verteilt auf alle an der beruflichen Bildung Beteiligten
- Sie alle einigen sich auf grundsätzliche Bedingungen und Inhalte der Ausbildung im so genannten „dualen System“, der Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule



Warum eine neue Ausbildungsordnung?

- Das Steinmetzhandwerk ist ein gewerblich-technischer Beruf, der zur Anlage A der Handwerksordnung zählt
- Die Ausbildung zur Steinmetzin/zum Steinmetz kann in zwei Fachrichtungen absolviert werden
- Genauigkeit und Technologie zeichnen die Fachrichtung Steinmetzarbeiten aus
- In der Fachrichtung Steinbildhauerarbeiten liegt der besondere Schwerpunkt in der Gestaltung
- Die Tradition dieses Handwerks reicht bis zu den Anfängen menschlicher Kultur, fortgeführt bis zum heutigen Tage vor allem in der Restaurierung und der Arbeit an denkmalgeschützten Objekten aus Naturwerkstein



- In der Moderne übernimmt die Steinmetzin/der Steinmetz die Arbeiten am Bau, die Innenräume, insbesondere Bäder und Küchen, Treppen und Böden, Fassaden und Produkte im Freien mit und aus Stein in verschiedenen Oberflächen ausstatten



- Hinzu kommen insbesondere bei der Fachrichtung Steinbildhauerin/Steinbildhauer die Schrift- und Ornamentgestaltung, das Entwerfen von Gedenksteinen; beispielsweise als Grabmale...



... sowie jegliche bildhauerische Arbeiten einschließlich Modelle herstellen und in Stein übertragen



- Bearbeiten von natürlichem oder künstlich hergestelltem Stein kann auf unterschiedliche Weise geschehen
- So sind Handarbeit mit Hammer und Meißel ebenso wie die Bearbeitung mit Maschinen mögliche Methoden, den Stein zu formen und werden in der Ausbildung zur Steinmetzin/zum Steinmetz vermittelt



- In den letzten zehn Jahren haben viele Handwerksbetriebe ihre Produktion nicht nur komplett maschinell aufgestellt, sondern nutzen innerhalb der Maschinenteknik auch die Möglichkeiten digitaler Steuerung und Vernetzung



Was ist neu?

- Die Inhalte der Ausbildung sind an die Erfordernisse, diese modernen Maschinen fachbezogen bedienen zu können, anzupassen
- Hinzu kommen die Fähigkeiten, mit vielen neuen künstlichen Steinprodukten fachgerecht umzugehen, sowie die Übernahme der aktuell gültigen allgemeinen Rahmenbedingungen in Ausbildungsordnungen, beispielsweise bei den Prüfungen, der Zwischen- und der Gesellenprüfung

Prüfung

Keine gestreckte Prüfung, sondern herkömmliche Form mit Zwischenprüfung ohne **Anrechnung auf Abschlussprüfung**,

Neu: **Situatives Fachgespräch** während der praktischen Prüfung (Dauer 10 Minuten),

In der Zwischenprüfung während der 7 Stunden Arbeitsprobe

In der Gesellenprüfung während der 8 Stunden Arbeitsprobe

Prüfung

Keine Unterteilung in praktische und theoretische Prüfung, sondern **fünf rechtlich gleiche Prüfungsbereiche**, die miteinander ausgeglichen werden können.

Änderung beantragt und genehmigt: Sperrfach Praxis

- Gestalten und Herstellen einer Steinmetzarbeit (FR stm)
- Gestalten und Herstellen einer Steinbildhauerarbeit (FR stb)

(früher Gesellenstück = 1. Prüfungsbereich)

- Ausführen eines Auftrages (FR stm)
- Ausführen eines Auftrages (FR stb)

(früher Arbeitsprobe = 2. Prüfungsbereich)

Prüfung

Fortsetzung Prüfungsbereiche:

- Gestalten und Planen von Steinmetzarbeiten (FR stm)
- Gestalten und Planen von Steinbildhauerarbeit (FR stb)

(früher Arbeitsplanung und Gestaltung = 3. Prüfungsbereich)

- Anwenden von Fertigungstechniken und Durchführen von Versetzarbeiten (FR stm)
- Anwenden von Fertigungstechniken und Durchführen von Versetzarbeiten (FR stb)

(früher Fertigungstechnik und Versetzarbeiten = 4. Prüfungsbereich)

- Wirtschafts- und Sozialkunde (FR stm)
- Wirtschafts- und Sozialkunde (FR stb)

(5. Prüfungsbereich)

Die **Zwischenprüfung** dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes und richtet sich nach den in den ersten 18 Monaten vermittelten Inhalten gemäß Ausbildungsrahmenplan.

Die Zwischenprüfung hat einen praktischen **Prüfungsbereich**, der sieben Stunden beanspruchen darf. Innerhalb dieser Zeit wird mit dem Prüfling ein **situatives Fachgespräch** (Dauer höchstens 10 min.) geführt.

Weiterhin sollen praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeitet werden. Zeit: **180 Minuten**

Die **Gesellenprüfung** soll feststellen, ***ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat.***

Die Prüfung teilt sich in fünf Prüfungsbereiche für die Fachrichtung Steinmetzarbeiten und in fünf Prüfungsbereiche für die Fachrichtung Steinbildhauerarbeiten:

Die beiden ersten Prüfungsbereiche sind die praktischen Aufgaben, das **Prüfungsstück** mit Dokumentation in **52 Stunden**, die **Arbeitsaufgabe** mit situativem Fachgespräch innerhalb von höchstens 8 Stunden.

Die restlichen drei Bereiche sind schriftlich theoretische Themen mit insgesamt 360 Min., je **150 min.** für die planungs-, gestalterischen und fachlich theoretischen Prüfungsbereiche und 60 Min. für den Prüfungsbereich WiSO.

- Die Ausbildung im Steinmetzhandwerk findet im Betrieb und in der Berufsschule statt
- Ergänzend zur betrieblichen Seite werden verschiedene Arbeitsfelder überbetrieblich in den Bildungszentren vermittelt
- Diese überbetriebliche Ausbildung wird ebenfalls inhaltlich neu geordnet

Überbetriebliche Ausbildung (ÜA)

ÜA in den ersten 18 Monaten der Ausbildung:

- **Arbeitsvorbereitungen**
- **Metall-, Kunst- und Hilfsstoffverarbeitung**
- **Bearbeiten von Naturwerkstein**
- **Herstellen von Profilen, Schriften, Oberflächen**
- **Verarbeiten von künstlich hergestellten Steinen**
- **Einsetzen von programmierbaren Maschinen**

Überbetriebliche Ausbildung (ÜA)

ÜA in den Monaten 19 bis 36 :

- **Medien und Software einsetzen**
- **Naturwerkstein und Oberflächen maschinell bearbeiten**
- **Um-, totlaufende und gespannte Profile herstellen**
- **Eingesetzte Flächen herstellen**

Überbetriebliche Ausbildung(ÜA)

ÜA in den letzten 12 Monaten (25-36) in den Fachrichtungen:

Steinmetzarbeiten

- **Bodenplatten verlegen**
- **Treppenbauteile versetzen**
- **Fassadenteile verankern und versetzen**
- **Instandhalten und Restaurieren von Bauteilen**

Überbetriebliche Ausbildung(ÜA)

ÜA in den letzten 12 Monaten (25-36) in den Fachrichtungen:

Steinbildhauerarbeiten

- **Reliefs und Skulpturen entwerfen, modellieren, abgießen**
- **Negativformen herstellen**
- **Modelle herstellen und bearbeiten**
- **Bildhauerarbeiten restaurieren, insbesondere Ergänzungen anfertigen und einfügen**

Karriere und Weiterbildung

- Das Handwerk bietet eine Vielzahl von möglichen Karriereschritten und unterhält insbesondere im Rahmen von Weiterbildungsangeboten ein anerkanntes Qualifizierungssystem mit geprüften Abschlüssen und Durchlässigkeit zur akademischen Laufbahn

Berufslaufbahnkonzept für das Steinmetzhandwerk

Deutscher Qualifikationsrahmen DQR

DQR 4	Geselle		
	Steinmetz inkl.Steinmechaniker		Steinbildhauer inkl.Steinmechaniker
		Geselle plus	
	in der Denkmalpflege	Gestaltung+Design	CNC-Fachkraft
DQR 5	Vorarbeiter		
	Fachwirt plus	Werkpolier Stein	
DQR 6	stl.gepr. Steintechniker		Geprüfter Polier Stein
		Meister	
DQR 7	Meister plus		
	gepr. HWK Betriebswirt	Restaurator im Handwerk	
		Studium	
			Jan 16

Quellen

- bbw Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks e.V.